

# HÖRBRANZ

K  
T  
I  
V



Heft 3, März 1973

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



Zum Titelbild:

„Da wacht die Erde grünend auf,  
weiß nicht wie ihr geschehen,  
und lacht in den sonnigen Himmel hinauf  
und möcht vor Lust vergehen.“

Aus „Hoffnung“ von E. Geibel

## Auf einen Blick

Ehrenbürger Andreas Rupp †	Seite 3
Hörbranz und die Autobahn	Seite 5
Das neue Meldegesetz	Seite 8
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 11
Tun Sie was für Ihre Gesundheit!	Seite 18
Vereinsleben – Gemeinschaftsleben	Seite 19
Im Lebenskreis	Seite 20

---

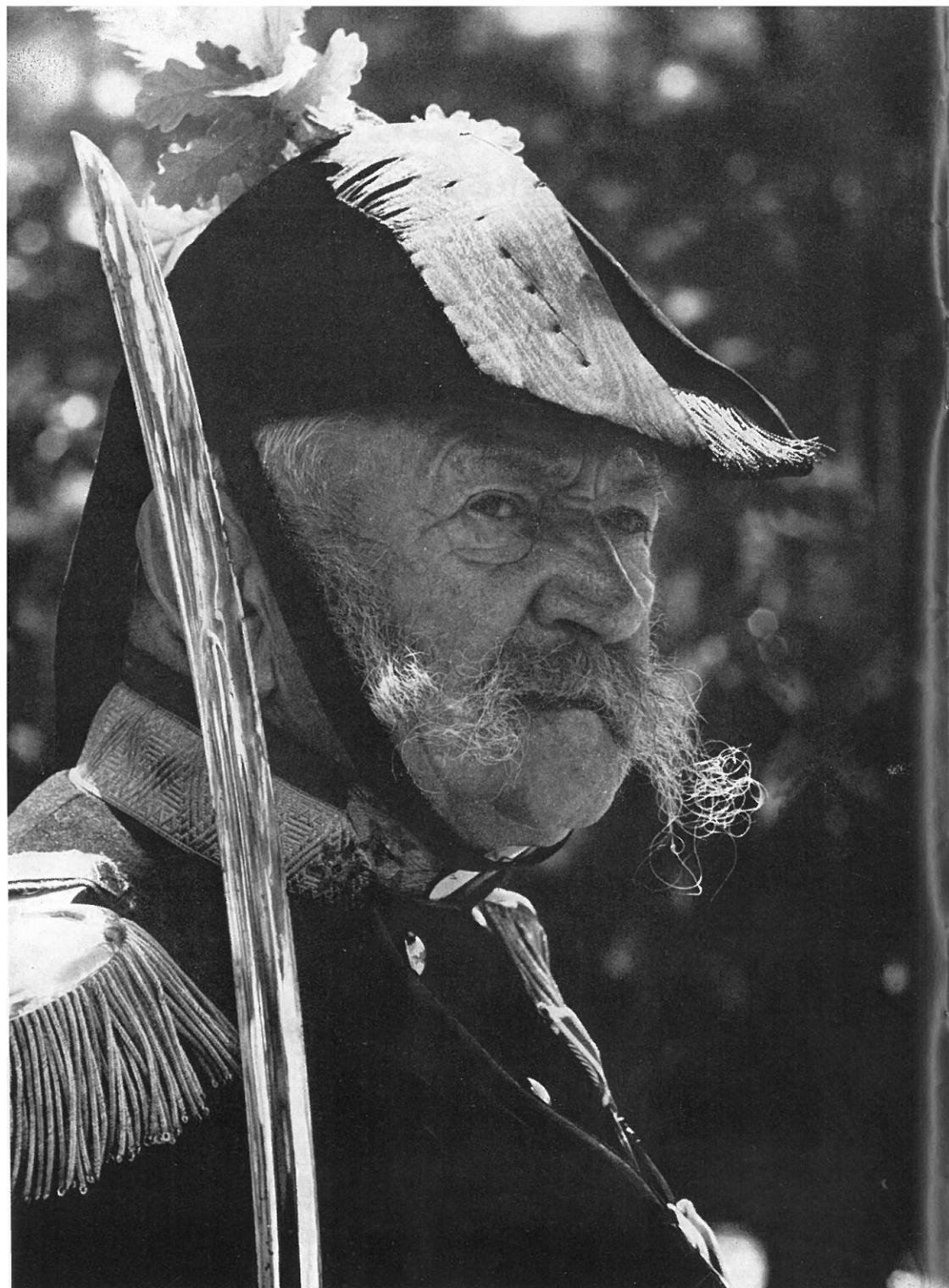
Durch die Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Informationsschrift „HÖRBRANZ AKTIV“ werden Sie als Gemeindebürger über die wichtigsten Gemeindeangelegenheiten informiert. Diese Information ist jedoch nur schriftlicher Natur. Um den Kontakt noch intensiver zu gestalten, soll am

Freitag, den 6. April 1973, um 20 Uhr im Kronen-Café

ein Informations- (mit Litchbildern) und Diskussionsabend veranstaltet werden. Sie sind zu dieser Aussprache herzlich eingeladen. Kommen Sie mit Wünschen und Anregungen und, wenn nötig, auch mit Kritik.

Ihr Bürgermeister





**Andreas Rupp**  
**Ehrenbürger der**  
**Gemeinde Hörbranz**  
**† 18. Jänner 1973**

Als am 10. Jänner 1971 anlässlich der Eröffnung des Leib-lachtalsaales Herrn Andreas Rupp die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Hörbranz verliehen wurde, konnte noch keiner ahnen, daß unser Ehrenbürger nur noch zwei Jahre seines Lebens vor sich hatte. Der Tod seiner Ehegattin Katharina am 17. Dezember 1970 kurz vor der Ehrenbürger-ernennung ist ihm damals sehr nahe gegangen, stand sie ihm doch über 50 Jahre treu zur Seite.

Andreas Rupp wurde am 20. Februar 1893 als ältester Sohn des Landwirtes Andreas Rupp und der Magdalena, geborene Forster, in Hörbranz geboren. Nach dem Besuch der damals noch dreiklassigen Volksschule ging er infolge seines guten Zeichentalentes bei Malermeister Halder in Hörbranz in die Lehre. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er jedoch diese Lehre frühzeitig beenden und er erlernte im Jahre 1907 das Maurerhandwerk bei Maurermeister Josef Gut. Seine Kenntnisse vervollständigte er sich durch den Besuch einer Zeichenschule. 1923 trat er als Baupolier bei der Firma Bitschnau und Netzer ein, wo er 40 Jahre bis zu seiner Pensionierung als guter Bauführer sehr geschätzt war.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges mußte er zum 2. Kaiserschützenregiment nach Bozen einrücken. Nach mehrfachen Verwundungen und Krankheiten kehrte er erst nach Beendigung des Krieges als Invalide wieder in seine Heimat zurück.

Am 3. März 1919 verehelichte sich Andreas Rupp mit Katharina Hehle. Aus dieser Ehe entsprossen acht Kinder. Die jüngste Tochter starb im Alter von sechs Jahren, der älteste Sohn kehrte aus dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zurück.

Die Verdienste unseres Ehrenbürgers Andreas Rupp für die Gemeinde liegen besonders auf kulturellem Gebiet. Sein Leben war für unsere Gemeinde beispielhaft, denn es war für die Gemeinschaft bestimmt. Er war Mitglied vieler Vereine und wurde wegen seiner Fähigkeiten oftmals in den Ausschuß oder zum Obmann dieser Vereine und Genossenschaften berufen.

Besonders am Herzen lag ihm die Führung der traditionsreichen Fronleichnamsschützenkompanie, die er in seiner Person als Hauptmann geradezu verkörperte. Seit 1909,

also über 60 Jahre, war er Mitglied dieser Kompanie, wobei er als Offizier 52 Jahre diente und seit 25 Jahren als Hauptmann die Fronleichnamsschützenkompanie muster-gültig führte. Durch seinen Tod fand ein mehrere Jahrzehnte umfassendes Kapitel in der Geschichte dieser altherwür-digen Truppe seinen Abschluß.

Andreas Rupp war 25 Jahre Vorstand des Musikvereines und hat bei vielen Ausrückungen den Musikverein würdig vertreten. Der Schützenverein erlebte während seiner 40 Jahre langen Führung als Oberschützenmeister eine besondere Blüte. 25 Jahre war er Obmann der Raiffeisen-kasse, 20 Jahre Obmann der Konsumgenossenschaft und über 25 Jahre in der Vorstandschaft der Sennereigenossen-schaft. Seit 1934 war Andreas Rupp Obmann der Orts-gruppe des Heimatbundes. Dem Katholischen Arbeiter-verein trat er als Gründungsmitglied bei und hatte lange Zeit das Amt des Schriftführers inne. Schon 1919 trat er dem Kameradschaftsbund bei und war viele Jahre in der Vereinsleitung tätig. Der Gemeindevertretung gehörte er von 1929 bis 1935 an.

Ehrenbürger Andreas Rupp war mit Leib und Seele bei den Hörbranzern Vereinen tätig, auch wenn es ihm beson-ders in der letzten Zeit infolge seines fortgeschrittenen Alters nicht immer leicht fiel, den Verpflichtungen nach-zukommen. Er freute sich immer, wenn er „ausrücken“ konnte, um so seinen Zivilrock mit einer Uniform zu ver-tauschen.

Beispiele seiner Pflichterfüllung und seines Einsatzes sind in unserer heutigen Zeit keineswegs mehr selbstverständ-lich. Für ihn aber war es eine Aufgabe, am Vereins- und Gemeinschaftsleben aktiv teilzunehmen und die damit ver-bundenen vielen Opfer auf sich zu nehmen. Durch seinen Humor und seine Leutseligkeit brachte er viel Sonnenschein in die Herzen der Menschen und hat damit auch viele Freunde an sich gezogen.

In Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Öffent-lichkeit, in der er sein ganzes Leben zum Wohle der Ge-meinde gearbeitet hat, wurde Andreas Rupp mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 1970 zum Ehrenbürger der Gemeinde Hörbranz ernannt.

Die große Anteilnahme der Vereine, Organisationen und der Bevölkerung von Hörbranz und der umliegenden Ge-meinden an der Beerdigung am 21. Jänner 1973 zeigte deutlich, welche Wertschätzung der Verstorbene in allen Bevölkerungskreisen hatte. Sein Wirken wird uns über sein Grab hinaus in Erinnerung bleiben.

## Hörbranz und die Autobahn

Am 15. Februar 1973 wurden von Prof. Dr. Krapfenbauer zwei neue Trassenführungen der Autobahn der Gemeinde vorgelegt. Es handelt sich hier um die Varianten „Diezlings Süd“ und „Hangnach“ (Leonhards).

a) Die Variante „Diezlings Süd“ zweigt bei Erlach/Steiner-loch von der bisher geplanten Trasse ab und führt über die Allgäustraße im Bereich der Einmündung der Bergerstraße zur Parzelle Stehren und überquert die Leiblach südlich Diezlings.

b) Die Variante „Hangnach“ (Leonhards) zweigt bei Giggel-stein von der bisher geplanten Trasse ab und führt über die Allgäustraße, über dicht verbautes Gebiet zum Georg-Platz-Weg, zur Lindauer Straße, Römerstraße, Leonhards-straße, Im Ried, Josef-Matt-Straße, Heribrandstraße, Grünaustraße und überquert in weiterer Folge die Leiblach. In der am 27. Februar 1973 im Kronen-Café stattgefundenen öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurden diese bei-den Vorschläge eingehend diskutiert und einstimmig von allen Fraktionen für unsere Gemeinde als nicht tragbar abgelehnt, da diese zwei Varianten noch näher an den Ortskern verlegt wurden.

Mit einstimmigem Beschluß wurde daher folgende Stel-lungnahme an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik abgegeben:

„Nach reiflicher Überlegung und Besprechung stellt die Gemeindevertretung fest, daß die zwei von Prof. Dr. Krapfenbauer vorgelegten Varianten ‚Diezlings Süd‘ und ‚Hang-nach‘ (Leonhards) die Entwicklung der Gemeinde Hörbranz auf das schwerste beeinträchtigen würden. Für ihre strikte Ablehnung gelten folgende Gründe:

1. Die allmähliche Umstrukturierung der Gemeinde Hör-branz zu einer Fremdenverkehrsgemeinde wird unter-brochen und das Erholungsgebiet nordöstlich der Ge-meinde durch den zu erwartenden Lärm und die Abgase vollkommen entwertet. Hörbranzern Gästezimmervermie-ter könnten in Zukunft diesen Nebenerwerb streichen, wodurch wieder die Hörbranzern Gastronomie und Ge-schäftswelt schwer geschädigt werden.
2. Verlust wertvollen Bau- und Siedlungsgebietes, Zer-schneidung und Liquidierung landwirtschaftlicher Gründe in einem unzumutbaren Ausmaß.
3. Es ist zu erwarten und zu befürchten, daß bei der Aus-führung dieser Trassen mit der kreuzungsfreien Fortfüh-rung der B 31 oder einer Verbindungsstraße von der

Landesstraße 1 bis zur ehemaligen Bundesstraße 1a (jetzt B 190) über die Krüzafelder zu rechnen ist und die Anbindung an die Autobahn bei Schloß Hofen geplant wird. Dies würde die totale Einkreisung unserer Gemeinde durch Autobahnen bedeuten.

Ergänzend stellt die Gemeindevertretung fest, daß die Variante „Hangnach“ (Leonhards) in bereits bestehende Siedlungsgebiete wie Georg-Flatz-Weg, Oberdorf, Römerstraße, Im Ried, Leonhardsstraße, Josef-Matt-Straße, Heribrandstraße und Grünaustraße sehr hart eingreift.

Beide Trassen würden unweigerlich die Gemeinde Hörbranz in ähnlichem Maße zerschneiden, wie dies bei der ebenso abgelehnten Trasse Oberhochsteg – Schloß Hofen der Fall ist.

Abschließend betont die Gemeindevertretung, daß sie die Vorlage dieser beiden Varianten als Zumutung, um nicht zu sagen als Brüskierung, auffaßt.

Vorschlag der Gemeindevertretung:

Der in der Gemeindevertretungssitzung von allen Fraktionen am 23. September 1971 einstimmig gefaßte Beschluß einer seeseitigen Führung westlich der Bundesstraße B 190 bleibt aufrecht. Der Anschluß an ein Basistunnel mit dem Tunnelausgang bei der Klause wird vorgeschlagen.

Begründung:

1. Bei der Übernahme der Autobahn in Unterhochsteg wäre eine tangentielle Führung sowohl deutscherseits entlang der Leiblach als auch für die Gemeinden Hörbranz und Lochau gewährleistet. Bei dieser Lösung könnte eine direkte Durchtrennung von Gemeinden verhindert werden.
2. Durch die Führung der Autobahn in einem kurzen Basistunnel (Klause) könnte verschiedenen geologischen Schwierigkeiten aus dem Weg gegangen werden. Im technischen Bericht 1972 von Prof. Dr. Krapfenbauer wurde darauf hingewiesen, daß vom Klausbergtunnel bis Hörbranz Berg mit erheblichen Gründungsschwierigkeiten zu rechnen ist. Die Grundbohrungen am Galgenbühel in Lochau haben die bisher schlechtesten Ergebnisse entlang der Tunneltrasse hervorgebracht. Dies wird auch der Grund sein, daß diese Bohrerergebnisse nicht in den technischen Bericht von Prof. Dr. Krapfenbauer aufgenommen wurden.

Im geologischen Gutachten von Dozent Dr. Krasser wird darauf hingewiesen, daß die derzeit von Prof. Dr. Krap-

fenbauer vorgeschlagene Linienführung der Autobahn nur mit sehr teuren Kunstbauten erfolgen könnte und trotzdem keine genügende Gewähr bietet. Es ist sehr bedauerlich, daß dieses Gutachten weder veröffentlicht noch den Gemeinden zum Studium vorgelegt wurde.

Bei der Autobahnführung in einem kurzen Basistunnel (Klause) könnte der Tunnel tiefer in den Berg verlegt und so vielen Schwierigkeiten in geologischer Hinsicht aus dem Weg gegangen werden. In Anbetracht der schlechten Bohrerergebnisse halten Tunnelfachleute einen tief gelegenen, möglichst kurzen Basistunnel als für die bautechnisch richtige Lösung.

3. Aus verkehrstechnischen Rücksichten ist eine Führung der Autobahn in einem kurzen Basistunnel wesentlich günstiger:
  - a) Eine Querverbindung von Schloß Hofen zur Bundesstraße B 190 könnte entfallen, da der Verkehr von der deutschen B 31 bereits in Stockach auf die Autobahn geführt wird.
  - b) Bregenz würde einen günstigen Autobahnanschluß bei der Klause (Bregenz Nord) erhalten; Pläne liegen bereits vor.
4. Bezüglich des Umweltschutzes bringt der Basistunnel sehr viel mehr Vorteile. Schon in der Länge der Autobahn ergibt sich zwischen der Übergabestelle Diezlings und Unterhochsteg eine Differenz von 3,3 km. Der Zubringer von Schloß Hofen bis zur B 190 (siehe Stellungnahme der Gemeinde Lochau zum ergänzten generellen Projekt 1972 der Hangtunneltrasse) beträgt 1,2 km. Die gesamte Mehrlänge beträgt somit 4,5 km. Dies bedeutet natürlich einen bedeutend größeren Anfall von Abgasen, wobei noch die größeren Steigungsverhältnisse bei der Hangtunneltrasse zu berücksichtigen sind.
5. Durch die wesentliche Verkürzung der Trasse durch den kürzeren Basistunnel und den Entfall des Zubringers können mehrere 100 Millionen Schilling eingespart werden.

Aus den angeführten Gründen werden Sie, Herr Bundesminister, ersucht, bei der sicher äußerst schwierigen Entscheidung über die Trassenführung der Autobahn in unserem Gebiet, die Linienführung mit einem Basistunnel – Tunnelausgang Klause – und der Übergabestelle bei Unterhochsteg zu berücksichtigen.

Für die deutschen Stellen ist die Übernahme der Autobahn bei Unterhochsteg nach wie vor möglich.“

Die wiedergewonnene Einmütigkeit der Gemeindevertretung in der Frage der Autobahnführung im Raume Hörbranz läßt deutlich erkennen, daß sich Hörbranz mit der Autobahn im wahrsten Sinne des Wortes nicht willkürlich „überfahren“ lassen wird.

#### **In letzter Minute gemeldet:**

Minister Moser entscheidet, Krapfenbauers Autobahntrasse wird detailgeplant.

Tunnelausgang Nähe Schloß Hofen stellt Weichen für „Überfahung“ unserer Gemeinde.

Mosers Autobahndiktat gegen den Willen der Hörbranz Bevölkerung signalisiert Zerstückelung unserer Gemeinde.

Bundeskanzler Kreiskys Versprechen, „gegen den Willen der Bevölkerung keine Autobahn zu bauen“, durch das Autobahndiktat des Ministers mit Füßen getreten.

Näheres über die Autobahnfrage im Raume Hörbranz aus der Presse und beim Informations- und Diskussionsabend des Bürgermeisters am 6. April 1973 um 20 Uhr im Kronen-Café.

Für die Erfüllung der Meldepflicht unterscheidet das neue Meldegesetz (ab 1. Mai 1973) insbesondere die Unterkunftnahme in einer Wohnung und die Unterkunft als Gast in einem Beherbergungsbetrieb. Die wesentlichsten Bestimmungen sind:

#### **1. Meldepflicht.**

Wer in einer Wohnung oder in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt oder eine solche aufgibt, ist zu melden. Als Wohnung gelten Wohn- oder Schlafräume oder auch Fahrzeuge und Zelte, wenn sie im Gebiet derselben Gemeinde länger als drei Tage als Unterkunft dienen.

Als Beherbergungsbetriebe gelten unter der Leitung oder Aufsicht des Unterkunftgebers oder eines von diesem Beauftragten stehende Unterkunftstätten, die zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Unterbringung von Gästen (Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste u. dgl.) zu vorübergehendem Aufenthalt bestimmt sind. Hiezu zählen auch beaufsichtigte Camping- oder Wohnwagenplätze.

Unterkunftgeber sind Personen, die aus welchem Grunde immer, Unterkunft gewähren.

#### **2. Ausnahmen von der Meldepflicht.**

Ausgenommen sind Personen, denen in einer Wohnung nicht länger als drei Tage Unterkunft gewährt wird oder Personen, denen in einer Wohnung nicht länger als drei Wochen unentgeltlich Unterkunft gewährt wird, sofern sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes anderswo gemeldet sind.

#### **3. Unterkunft in Wohnungen.**

Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde durch Übergabe der ausgefüllten und unterschriebenen Meldezettel anzu-melden. Gibt eine angemeldete Person ihre Unterkunft in einer Wohnung auf, so ist sie innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft bei der Meldebehörde abzumelden.

#### **4. Unterkunft in Beherbergungsbetrieben.**

Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt oder aufgibt, ist **spätestens innerhalb von 24 Stunden nach seinem Eintreffen bzw. vor seiner Abreise** durch Eintragung im Gästebuch an- oder abzumelden. Mitglieder von mindestens acht Personen umfassenden Reisegruppen, mit Ausnahme des Reiseleiters, sind von der Meldepflicht ausgenommen, wenn sie nicht länger als eine Woche gemeinsam im selben Beherbergungsbetrieb Unterkunft nehmen. In diesem Fall ist daher nur der Reiseleiter anzumelden, wobei auch die Gesamtzahl der Reiseteilnehmer der Reisegruppe anzugeben ist.

#### **5. Erfüllung der Meldepflicht.**

Die Meldepflicht trifft in erster Linie den Unterkunftnehmer. Für einen Minderjährigen ist dessen Erziehungsberechtigter, für jemanden, dessen Handlungsfähigkeit aus einem anderen Grund als dem der Minderjährigkeit aufgehoben oder beschränkt ist, dessen gesetzlicher Vertreter für die Meldepflicht verantwortlich. Ist ein Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vertreter nicht vorhanden, oder nimmt der zu Meldende anderswo als bei einer solchen Person Unterkunft, so trifft die Meldepflicht den Unterkunftgeber.

In Beherbergungsbetrieben können die Eintragungen im Gästebuch auch vom Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten vorgenommen werden. In einem solchen Fall hat der Meldepflichtige die erforderlichen Angaben zu machen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragter ist für die ordnungsgemäße Vornahme der Eintragung im Gästebuch verantwortlich. Verweigert ein Meldepflichtiger die Erfüllung der Meldepflicht, so ist hievon unverzüglich die

#### **Das neue Meldegesetz**

Meldebehörde oder ein Sicherheitsorgan zu benachrichtigen.

6. Gästebuch und Gästetaxe.

Die Inhaber von Beherbergungsbetrieben oder deren Beauftragte haben zur Erfüllung der Meldepflicht ein von der Meldebehörde signiertes Gästebuch aufzulegen. Diese Bücher sind drei Jahre ab dem Zeitpunkt der letzten Eintragung aufzubewahren. Den Organen der Meldebehörde und Sicherheitsorganen ist auf Verlangen jederzeit Einsicht zu gewähren.

Die ab 1. Mai zu führenden Gästebücher werden von der Gemeinde angeschafft und können dort nach Vorliegen abgeholt werden. In der bisherigen Praxis der Verrechnung der Gästetaxe wird sich nichts ändern, da die neuen Gästebücher im Durchschreibeverfahren, ähnlich wie bisher, zu führen sind.

Bezüglich der Entrichtung der Gästetaxe wird nochmals auf die wesentlichen Bestimmungen der Taxordnung aufmerksam gemacht: Die Gästetaxe beträgt pro Person und Nächtigung S 1.— (auch für einzelne Nächtigungen). Der vom Unterkunftgeber eingehobene Betrag der Gästetaxe ist unverzüglich unter Vorlage des Gästebuches beim Gemeindeamt abzuführen. Zimmervermieter und Inhaber von Campingplätzen werden ersucht, die Führung der Gästebücher genau und sorgfältig vorzunehmen, da auch heuer wieder Kontrollen durch die Sicherheitsorgane durchgeführt werden.

**Wichtiger  
Versteigerungstermin!**

Im Gemeindevoranschlag 1973 ist für die Fronleichnamsschützenkompanie ein Betrag von S 16.000.— enthalten. Um bei Umgängen in Zukunft einheitliche Salven zu erzielen, ist aus dieser Widmung die Umrüstung der Truppe von den bisher gehandhabten Hinterladern auf moderne Maschinenpistolen vorgesehen. Da es sich bei den alten Gewehren um wertvolle Antiquitäten handelt, ist ihre öffentliche Versteigerung auf 1. April 1973, 5 Uhr nachmittags, vor der Volksschule in Hörbranz angesetzt. Interessenten wird dringend geraten, diesen Versteigerungstermin nicht zu verpassen, da laut Presseaussendung auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung anwesend sein wird, um den gesamten Posten in Bausch und Bogen zu ersteigern. Laut einer allerdings inoffiziellen Zusage des Kommandos sollen Jäger und einheimische Sammler bevorzugt behandelt werden.

**Aus der  
Gemeinde-  
verwaltung**

**Gemeindevoranschlag 1973**

Die für den Gemeindehaushalt eines jeden Jahres maßgebende und wichtigste Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung ist die des Gemeindevoranschlages. Der Voranschlag 1973 für unsere Gemeinde wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 12. Februar 1973 einstimmig beschlossen. Der heurige Voranschlag weist Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von S 26,535.000.— aus und wurde durch Darlehensaufnahmen von S 8,000.000.— und Entnahme aus Kassabeständen von S 2,450.000.— ausgeglichen.

A) Erfolgsgebarung Gruppe	Einnahmen S	Ausgaben S
0 Allgemeine Verwaltung	143.000.—	1,105.000.—
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15.000.—	80.000.—
2 Schulwesen	1,372.000.—	6,497.000.—
3 Kulturwesen	5.000.—	105.000.—
4 Fürsorgewesen	492.000.—	1,255.000.—
5 Gesundheitswesen	246.000.—	2,405.000.—
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	340.000.—	2,820.000.—
7 Öffentliche Einrichtungen	2,915.000.—	9,240.000.—
8 Wirtschaftliche Unternehmen	840.000.—	350.000.—
9 Finanz- und Vermögensverwaltung	9,700.000.—	1,510.000.—
	16,068.000.—	25,367.000.—
B) Vermögensgebarung		
Darlehensaufnahmen und Schuldentilgung	8,000.000.—	225.000.—
Rückzahlung und Hingabe von Darlehen	17.000.—	243.000.—
Ankauf von Liegenschaften		700.000.—
Entnahme aus Kassabeständen	2,450.000.—	
Gesamteinnahmen u. Ausgaben	26,535.000.—	26,535.000.—

Die größten Ausgaben ergeben sich aus den öffentlichen Einrichtungen, besonders aus dem Kanalbau, mit 8 Mio. S. Vorgesehen ist der Bau des Kanales vom Schwabenweg in Leiblach bis zur Uferstraße im Unterdorf und den Bereich der Ruggburgstraße. Da der Kanalbau mit der derzeit noch sehr hohen Investitionssteuer belegt ist, und die Bauarbeiten in den Sommermonaten wegen der schwierigen Zubringung des Baumaterials infolge des starken Verkehrs wahrscheinlich vorübergehend eingestellt werden müssen,

wird das Bauprogramm für den Kanalbau voraussichtlich nicht voll erfüllt werden können.

Für den Straßenbau sind 2 Mio. S vorgesehen. Es ist die Fertigstellung der Teilstücke Römerstraße und Leonhardsstraße geplant sowie die Fortsetzung der Heribrandstraße nördlich des Stehrenholzes bis zum Wasserwerk. Weiters wird der Ausbau der Hochstegstraße vom Amerikaweg bis zum Zollamt in Angriff genommen und je nach Baufortschritt beim Kanal die Grenzstraße, Sägerstraße und Ruggburgstraße.

Für den vorgesehenen Schulneubau sind 4 Mio. S vorgesehen. Die Erweiterung der Arztwohnung und Ordination erfordert 1 Mio. S. Bei den weiteren Arbeiten am Kindergarten am Kirchweg (Brantmann) werden 1 Mio. S investiert.

Zur Errichtung eines neuen Sportplatzes auf den gemeindeeigenen Wiesen an der Leiblach (Sandriesel) sind Schilling 500.000.— vorgesehen. Zuerst wird das Gebäude mit den Umkleideräumen erstellt und die Erschließung des Platzes (Straße, Wasser, Kanal und Strom) durchgeführt. Zur Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses werden noch S 400.000.— benötigt.

Auch die Straßenbeleuchtung soll wieder ein Stück vorangetrieben werden. Einige provisorische Lampen an der Lochauer Straße zwischen Alberloch und Leiblach sollen erstellt werden. Die endgültige Straßenbeleuchtung kann jedoch erst im Zuge des Ausbaues der Lochauer Straße durchgeführt werden. Dieser Straßenausbau wurde jedoch vom Land bis zur Abklärung der Autobahnführung zurückgestellt. Auch ein Teil der Ziegelbachstraße soll mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden.

Die Renovierungsarbeiten im St.-Josefs-Heim wurden mit S 200.000.— veranschlagt. Durch den Einbau der neuen Fenster sind Malerarbeiten und neue Vorhänge notwendig geworden. Auch die Leitungen werden unter Putz gelegt. Infolge der Einführung der Mehrwertsteuer mußten durch Beschluß der Gemeindevertretung auch einige Gebühren erhöht werden. Die bisher steuerfreien Wasser- und Kanalanschlußgebühren, die monatlichen Wasser-, Kanal- und Müllgebühren und die Kindergartenbeiträge sind mehrwertsteuerpflichtig geworden. Dem Mitteilungsblatt des Gemeindeverbandes ist zu entnehmen, daß Österreich als einziger Staat Europas diese Gebühren steuerlich belastet. Es ist daher unverständlich, daß für Kindergartenbeiträge und für umweltschutzfreundliche kommunale Anlagen wie Müllbeseitigung und Kanalisation die Mehrwertsteuer anzurechnen ist.



Die Kanalisierung der Unterhochstegstraße macht in diesen Wochen kräftige Fortschritte.

Da die Gemeinde verpflichtet ist, kostendeckende Gebühren einzuheben, wurden folgende neue Sätze festgelegt:

Wasseranschlußgebühr pro Kubikmeter umbauten Raumes S 7.—, zuzüglich 8% Mehrwertsteuer.

Monatliche Benützungsgebühren pro Wohnung bzw. Betriebsstätte:

Wohnung bis 45 qm Wohnfläche S 15.—, inkl. 8% MwSt.

Wohnung bis 60 qm Wohnfläche S 19.—, inkl. 8% MwSt.

Wohnung über 60 qm Wohnfläche S 24.—, inkl. 8% MwSt.

Kanalanschlußgebühr pro Kubikmeter umbauten Raumes S 19.—, zuzüglich 8% Mehrwertsteuer.

Monatliche Benützungsgebühren pro Wohnung bzw. Betriebsstätte:

Wohnung bis 45 qm Wohnfläche S 43.—, inkl. 8% MwSt.

Wohnung bis 60 qm Wohnfläche S 56.—, inkl. 8% MwSt.

Wohnung über 60 qm Wohnfläche S 69.—, inkl. 8% MwSt.

Solange der Anschluß an die Kläranlage der Gemeinde noch nicht erfolgt ist, werden die halben Benützungsgebühren für den Kanal eingehoben.

#### Kindergartenbeiträge:

- 1972/73 ganztägig monatlich S 40.—, inkl. 8% MwSt.  
          halbtägig monatlich S 22.—, inkl. 8% MwSt.  
1973/74 ganztägig monatlich S 45.—, inkl. 8% MwSt.  
          halbtägig monatlich S 25.—, inkl. 8% MwSt.

Für Mieten und Pachte gelten jeweils zuzüglich 8% Mehrwertsteuer. Da die Müllgebühren kostendeckend sind, mußten sie vorläufig nicht erhöht werden. Eine wesentliche Erhöhung ist zu erwarten, wenn der Müllplatz an der Heribrandstraße aufgelöst wird und der Müll zur Verwertungsanlage nach Lustenau transportiert werden muß.

#### Verlegung der Feuerwehrsirene

Durch den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses bei der Sennerei, Heribrandstraße 5, wird auch die Verlegung der Sirene von der Volksschule zum Eingang des neuen Gerätehauses bei der Sennerei notwendig.

Diese Umstellung erfolgt am **Donnerstag, den 5. April 1973**. Die telefonische Meldung von Brand- und Katastrophenfällen hat daher ab diesem Zeitpunkt in erster Linie unter der Telefonnummer 22 15 (Sennerei) zu erfolgen. Während der Amtszeit sind jedenfalls auch die Gemeinde (Telefon 22 22) und der Gendarmerieposten (Telefon 22 06) zu verständigen.

Der Kindergarten Brantmann, mit dessen Fertigstellung 1974 gerechnet werden kann, wartet bereits seit Jänner auf die Dacheindeckung.



#### Neuregelung des Parteienverkehrs im Gemeindeamt

Der Gemeindevorstand hat für den Parteienverkehr im Gemeindeamt ab 1. Februar 1973 folgende Regelung getroffen: Das Gemeindeamt ist am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils nachmittags für den Parteienverkehr geschlossen. Mit Rücksicht auf den Sommerfremdenverkehr ist das Melde- und Verkehrsamt in den Monaten Juli und August jeweils (außer Sa u. So) ganztägig geöffnet.

#### Entrümpelungsaktion

Um der Bevölkerung von Hörbranz Gelegenheit zu geben, die Gegenstände, die bei der wöchentlichen Müllabfuhr nicht abgegeben werden können, loszuwerden, wird in der zweiten April-Woche (in der Woche vor der Karwoche) eine Entrümpelungsaktion für das Gemeindegebiet durchgeführt. Das Gerümpel muß an den bestimmten Tagen um 7.30 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es ist besonders darauf zu achten, daß Papier und andere lose Gegenstände gebündelt bereit gestellt werden. Kleinere Gegenstände sind in Gebinde zu geben. Nur so kann eine rasche und klaglose Durchführung der Aktion geschehen.

#### Fahrplan:

##### Montag, den 9. April 1973:

Allgäustraße, Bergerstraße, Am Berg, Lehenweg, Erlachstraße, Sonnenweg, Am Giggelstein, Backenreuterstraße, Ruggburgstraße, Hoferstraße, Fronhoferstraße, Kelterweg, Am Bächle, Kirchweg, Brantmannstraße, Rosenweg, Schmittenstraße, Weinbergstraße, Rechbergstraße, Reutemannweg, Hochreute, Am Halbenstein.

##### Dienstag, den 10. April 1973:

Schwedenstraße, Ruggbachweg, Krüzastraße, Rhombergstraße, Am Maierhof, Unterhochstegstraße, Salvatorstraße, Haldenweg, Alemannenweg, Dr.-Haltmeier-Weg, Europadorf, Gartenstraße, Herrnmühlestraße, Seestraße, Leiblachstraße, Amerikaweg, Lochauer Straße, Mariahilfweg.

##### Mittwoch, den 11. April 1973:

Moosweg, Schwabenweg, Am Sportplatz, Starenmoosweg, Straußenweg, Weidachweg, Hochstegstraße, Bintweg, Genfahlweg, Grenzstraße, Staudachweg, Uferstraße, Sägerstraße, Lindauer Straße, Lehmgrube, Georg-Flatz-Weg.

##### Donnerstag, den 12. April 1973:

Diezlingerstraße, Gwiggerstraße, Heribrandstraße, Grünaustraße, Römerstraße, Leonhardsstraße, Schützenstraße, Raiffeisenplatz, Richard-Sannwald-Platz, Im Ried, Patachweg, Josef-Matt-Straße, Birkenweg, Flurweg, Ziegelbachstraße, Wuhrstraße.

Eine „Woche der Sauberkeit“ wird heuer erstmals im ganzen Land Vorarlberg in der Zeit vom 2. bis 7. April durchgeführt. Vorarlberg ist es seinem Ruf als „sauberes Ländle“ schuldig, daß die Schandflecken von wilden Müllablagerungen in Wohn- und Erholungsgebieten, in Auwäldern, an Wegrändern, Bächen und Ufern verschwinden. Wie in vielen anderen Vorarlberger Gemeinden ist auch in Hörbranz diese

### Landschaftsreinigung

auf Samstag, 7. April 1973, festgesetzt.

Alle, die es mit dem Umweltschutz ernst meinen und welche auf eine saubere Gemeinde Wert legen, treffen sich um 13.30 Uhr an den folgenden Sammelplätzen, wo Weisungen zum Einsatz erfolgen:

1. Sportplatz am See für das Seeufergebiet,
2. Gemeindeamt für Wege und Bäche im weiteren Ortsbereich,
3. Ruggbachbrücke Backenreute für Ruggbach und Umgebung.

Zum Sammeln des Unrates mögen Plastikkübel und Gabeln oder Rechen mitgebracht werden. Für Schulkinder, die besonders zur Mithilfe aufgerufen sind, stehen große Papiersäcke zum Auflesen von Papierschnitzeln und Plastikabfällen aller Art zur Verfügung. Ein kleiner Tip: Um sich das oftmalige Bücken zu ersparen, können die Abfälle mit einem Stock, in den ein Nagel eingeschlagen ist, aufgespießt werden.

Nach Beendigung der Aktion wird sich die Gemeinde bei allen Aktiven mit einer Jause bedanken.

**Um – wie es in vielen Liedern heißt – „Gottes schöne Welt“ auch sauber zu erhalten, hat sich der Männergesangsverein entschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen und statt mit „Lied und Sang“ einmal mit „Gabel und Kübel“ hinauszuziehen und sich wie ein Mann an der Landschaftsreinigung zu beteiligen. Wie lehrte man uns in der Schule? – Worte belehren, Beispiele ziehen an!**

Zu den Bildern:

Eine geregelte Müllabfuhr und von Zeit zu Zeit eine Entrümpelung halten Luft und Landschaft rein. Wilde Mülldeponie – 150 m vom Ortszentrum – einer von mehreren Schandflecken.

Ausrangierte, demontierte Autowracks – lt. Zählung etwa 45 Stück – verschandeln unsere Landschaft. Hier wird in Zukunft der § 3 der neuen Müllordnung die Wegschaffung auf Kosten des Eigentümers ermöglichen.



### **Das Schirmbildgerät kommt in unsere Gemeinde!**

Was ist ein Schirmbild?

Die Schirmbildaufnahme der Brustorgane ist ein kleines Röntgenbild, auf welchem der Arzt feststellen kann, ob diese Organe normale, verdächtige oder krankhafte Befunde aufweisen.

Was will die Schirmbildaktion?

Die Schirmbildaktion will feststellen, ob Du gesund bist. Das Schirmbild entdeckt die Krankheiten der Brustorgane, Herz- und Gefäßveränderungen, Tumoren, Kröpfe, Staublungen, Veränderungen an der Luftröhre und vor allem die Tuberkulose. Frühzeitige Aufdeckung der Krankheit verspricht vollständige Heilung. Die Schirmbilder werden von erfahrenen Fachärzten untersucht.

Zeitverlust und Kosten?

Die Schirmbildaufnahme ist kostenlos. Sie ist ungefährlich und in wenigen Minuten durchgeführt.

**Ort und Zeit:** Kronen-Café

Dienstag, 22. Mai 1973, und Mittwoch, 23. Mai 1973, jeweils von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Wer macht mit?

Alle Personen über 14 Jahren sind aufgerufen, an der Schirmbildaktion teilzunehmen. Im besonderen wird älteren Personen, Großmüttern und Großvätern, sehr empfohlen, ein Schirmbild aufnehmen zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß gerade bei den älteren Jahrgängen die Schirmbildaufnahme von großem Wert ist, weil oft auch bei beschwerdefreien Personen Krankheiten entdeckt werden, die sofort vom Arzt behandelt werden müssen.

Personen, die in Betrieben mit der Erzeugung, Herstellung oder Abgabe von Nahrungs- oder Genußmitteln beschäftigt sind, können durch die Schirmbildaufnahme ihrer gesetzlichen Pflicht, sich periodisch untersuchen zu lassen, nachkommen, weil die sonst noch erforderlichen Untersuchungen gleichzeitig durchgeführt werden.

Welchen Erfolg bringt die Schirmbildaktion?

Wenn sich die Bevölkerung geschlossen zur Schirmbildaufnahme einfindet, ist es möglich, die Tuberkulose auszurotten und viele andere Krankheiten der Brustorgane rechtzeitig festzustellen und zu behandeln.

Verständigung über den Befund?

Wer innert Monatsfrist nach der Schirmbildaufnahme nicht benachrichtigt wird, kann annehmen, daß sein Schirmbild normal ist.

### **Vereinsleben – Gemeinschaftsleben**

#### **Veranstaltungen des Verkehrsvereins**

Wie im vergangenen Jahr werden auch heuer wieder im Leiblachtalsaal Heimatabende durch den Verkehrsverein veranstaltet. Da diese Heimatabende immer gut besucht waren, ist zu hoffen, daß dieser Besuch so anhalten wird. Beginn jeweils um 20 Uhr, im Monat Juli um 20.15 Uhr. Das vorliegende Programm möge gut aufbewahrt werden, da die bisher üblichen Einladungen an jeden Haushalt in Zukunft entfallen.

Der Verkehrsverein ist bemüht, für die Gäste und die einheimische Bevölkerung abwechslungsreiche Programme zu gestalten. Bis Ende Juli werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Ostersonntag, 22. April

**Heimat- und Dorfabend** mit dem Musikverein Hörbranz, der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz und den Lustigen Leiblachtalern.

Montag, 30. April

**Tanzabend** mit den Trocaderos.

Freitag, 1. Juni

**Heimatabend** mit den Lustigen Giggelsteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Pfingstsamstag, 9. Juni

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 22. Juni

**Tanzabend** mit den Lustigen Giggelsteinern und dem Gesangsduo Geschwister Forster.

Freitag, 6. Juli

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 13. Juli

**Heimatabend** mit den Lustigen Giggelsteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 20. Juli

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 27. Juli

**Heimatabend** mit den Lustigen Giggelsteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

#### **25 Jahre Schachverein Hörbranz**

Heuer feiert der Schachverein sein 25jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wurde der Verein mit der Durchführung des Internationalen Bodenseeturniers betraut. Hör-

branz ist daher erstmals in der Lage, eine internationale Schachgroßveranstaltung durchzuführen. Es werden zu diesem Anlaß zirka 200 bis 250 Schachspieler aus der Schweiz, Deutschland und Österreich erwartet.

#### Jubiläum der Rot-Kreuz-Ortsstelle Hörbranz

Zur Feier des 60jährigen Bestandes der Rot-Kreuz-Ortsstelle Hörbranz findet am Freitag, den 18. Mai 1973, um 20 Uhr im Leiblachtalsaal ein Unterhaltungsabend mit einer Ehrung langjähriger und verdienstvoller Mitglieder statt. Zur Unterhaltung und zum Tanz spielen die Lustigen Giggelsteiner. Die Bevölkerung wird zu diesem Abend herzlich eingeladen.

#### Im Lebenskreis

#### Geburten vom 1. 12. 1972 bis 28. 2. 1973

Schuh Gernot, Im Ried 2	4. 12. 72
Deuring Patrik Karl, Seestraße 12	5. 12. 72
Pichler Astrid, Grenzstraße 15	9. 12. 72
Lutz Mario, Ziegelbachstraße 10	11. 12. 72
Baumann Bernhard, Josef-Matt-Straße 4	11. 12. 72
Knaller Gabriele, Kelterweg 8	11. 12. 72
Hitzhaus Daniela, Leonhardsstraße 36	13. 12. 72
Matt Bettina Maria, Römerstraße 11	26. 12. 72
Schmid Michaela Carmen, Lindauer Straße 118	6. 1. 73
Lapkalo Larissa Maria, Raiffeisenplatz 2	7. 1. 73
Hance Akif, Staudachweg 1	13. 1. 73
Moritz Harald, Schwabenweg 1	17. 1. 73
Steinhauser Achim Pius, Lehmgrube 8	27. 1. 73
Ferrari Isabella, Weidachweg 3	30. 1. 73
Corcia Monika, Leonhardsstraße 34	2. 2. 73
Reichart Christine, Uferstraße 20	7. 2. 73
Kitzmantel Martin Peter, Leiblachstraße 22	12. 2. 73
Plöb Andreas, Am Halbenstein 3	13. 2. 73
Reiner Joachim, Sägerstraße 6	20. 2. 73

#### Eheschließungen vom 1. 12. 1972 bis 28. 2. 1973

Huber Michael Gerhard, Schützenstraße 16, mit Ehentraut Ingeborg Schützenstraße 16	1. 12. 72
Bischof Reinbert, Hochstegstraße 23, mit Sarec Blazenska, Hochstegstraße 23	5. 1. 73
Rueß Walter, Fronhoferstraße 25, mit Frener Roswitha, Bregenz	2. 2. 73
Senger Isidor, Richard-Sannwald-Platz 2, mit Koller Notburga, Richard-Sannwald-Platz 2	2. 2. 73
Linder Siegfried Joachim, Lehmgrube 8, mit Hollenstein Evelyne, Lehmgrube 8	2. 2. 73

Mr. pharm. Trauner Johann Lindauer Straße 41,  
mit Moosbrugger Theresia, Breitenwang 22. 2. 73

#### Sterbefälle vom 1. 12. 1972 bis 28. 2. 1973

Geller Johann (1917), Europadorf 13	3. 12. 72
Rädler Heinrich (1893), Heribrandstraße 14	27. 12. 72
Fally Karl (1941), Backenreuterstraße 30	29. 12. 72
Rückenbach Otto (1908), Lochauer Straße 85	1. 1. 73
Hehle Friedrich (1892), Ziegelbachstraße 47	5. 1. 73
Siebmacher Georg (1899), Fronhoferstraße 18	9. 1. 73
Siebold Karolina (1886), Heribrandstraße 14	9. 1. 73
Hehle Franz Josef (1904), Backenreuterstraße 25	12. 1. 73
Hämmerle Wilhelm (1894), Salvatorstraße 39	13. 1. 73
Rupp Andreas (1893), Genfahlweg 11	18. 1. 73
Riedißer Agatha (1885), Straußenweg 20	4. 2. 73
Rauter Friedrich (1909), Herrnmühlestraße 10	5. 2. 73
Zechmeister Mercedes Maria (1902), Rhomburgstraße 11	5. 2. 73
Kohlhaupt Rosa (1890), Amerikaweg 7	18. 2. 73

#### Hohe Geburtstage

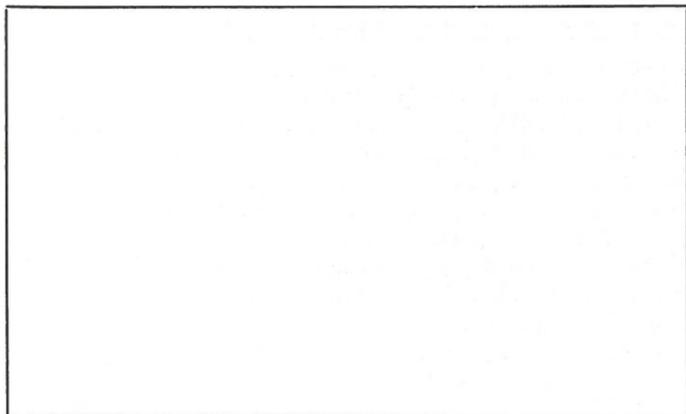
80 Jahre und älter im zweiten Vierteljahr 1973

Feßler Franz, Allgäustraße 69	24. 5. 1883
Merk Georg, Amerikaweg 1	13. 5. 1886
Müller Anna, Gartenstraße 3	14. 6. 1887
Bettenmann Franz, Heribrandstraße 34	22. 6. 1887
Sutter Andreas, Ruggburgstraße 5	13. 5. 1888
Perc Alois, Europadorf 12	14. 6. 1889
Bentele Rudolf, Diezlingerstraße 42	27. 4. 1892
King Afra, Diezlingerstraße 28	26. 6. 1892
Gunz Rosa, Am Berg 12	5. 4. 1893
Flatz Maria, Allgäustraße 141	24. 4. 1893
Vogel Therese, Seestraße 13	27. 6. 1893
Reitemann Engelbert, Lochauer Straße 107	28. 4. 1894
Jäger Maria, Lindauer Straße 84	14. 5. 1894
Kielwein Thekla, Backenreuterstraße 24	14. 5. 1894
Beck Josef, Lindauer Straße 69	3. 6. 1894
Rupp Anna, Grenzstraße 11	7. 6. 1894

#### Goldene Hochzeiten vom 1. 2. bis 30. 6. 1973

Sutter Andreas und Josefine, geb. Hehle, Ruggburgstraße 5	6. 2. 1923
Fink Heinrich und Maria, geb. Rupp, Fronhoferstraße 26	1. 5. 1923
Boch Johann und Maria, geb. Diet, Ziegelbachstraße 59	17. 5. 1923
Schlatter Josef und Rosa, geb. Baldauf, Weidachweg 13	22. 5. 1923

**P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz**



---

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gemeiner

Fotos: F. Nugent (1), E. G. (4)

Beiträge zu diesem Heft lieferten Bgm. Severin Sigg, Bernhard Tschol, E. G.

Auflage: 1300 Stück – für alle Haushalte in Hörbranz kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Bregenz